

Amts- und Intelligenz-Blatt

für die Oberamtsbezirke

Wagold und Horb.

No 40.

Freitag, den 19. Mai

1848.

Oberamt Horb.

An die Ortsvorsteher.

Denselben wird hinsichtlich der Anschaffung von solid und elegant gearbeiteten Militär-Trommeln der Siebmacher Josef Augsburg zu Horb empfohlen, der in neuester Zeit solche in mehrere Gemeinden der Oberämter Horb, Oberndorf, Slatt und Haigerloch (die zwei letzteren im Fürstenthum Sigmaringen) geliefert hat. Dieselben kosten sammt Vandelier, Tragriemen und Schlegeln und zwar die größeren mit 13 Zoll Durchmesser 16 fl. und die kleineren mit 11 Zoll Durchmesser 15 fl., somit um beziehungsweise 3 fl. 42 kr. und 2 fl. 42 kr. wohlfeiler als sie von H. Stöhrer in Stuttgart angeboten sind. Den 12. Mai 1848.

K. Oberamt. Lindenmajer.

Amtsnotariat Altenstaig.

Fünfsbronn,

Gerichtsbezirks Wagold.

Liegenschaftsverkauf.

In der Santsache des Andreas Waidlich, Schmid zu Fünfsbronn, werden die in der Masse vorhandenen Realitäten, bestehend in:

einer zweistöckigen Behausung mit Schmidfeuerwerkstätte, unten im Dorf, und
1 Morgen $\frac{1}{2}$ Viertel $12\frac{1}{2}$ Ruthen Nähe- und Brandfeld,
am Samstag dem 27. Mai d. J.,
Nachmittags 1 Uhr,

auf dem Rothhaus in Fünfsbronn verkauft.

Die Stadt- und beziehungsweise Schultheissenämter werden ersucht, diesen Verkauf in ihren Gemeinden üblich zu veröffentlichen.

Den 22. April 1848.

Königliches Amtsnotariat.

W u l l e n.

W a g o l d.

Solzverkauf.

Am Dienstag dem 23. d. M.,

von Morgens 8 Uhr an, werden in dem Stadtwald Bühl folgende Holzfortimente zur öffentlichen Versteigerung gebracht:

62 Stämme eichenen Werkholz, von 15 bis 30 Fuß Länge und 10 bis 20 Zoll mittlerem Durchmesser,
23 Klafter eichenen Scheiterholz,
23 $\frac{1}{2}$ Klafter eichenen Prügelholz und
1000 Stücke eichene Wellen,
900 Stücke tannene Wellen.

Die Zusammenkunft ist um obige Zeit bei der sogenannten Deschelbronner Steig auf dem großen Stadttacker. Den 15. Mai 1848.

Stadtrath.

In dessen Namen:
Stadtförster Schöber.

Wildberg.

Erwiederung.

Auf den Artikel, welcher in Nr. 38 dieses Blattes gegen mich eingeschickt wurde, gebe ich folgende Erklärung ab:

Auch ich bedaure, daß es zu jener gewaltthätigen Demonstration, wodurch die lebenslänglichen Stadträthe Köhler und Harmann zum Rücktritt von ihrem Amte bewogen werden sollten, kam. Ich halte solche Maßregeln für unerlaubt und weiß, daß die Freiheit ohne Ordnung nicht bestehen kann. Diesem Grundsatz bin ich in Wort und That treu geblieben und muß daher gegen jenen Artikel, der mich der Urheberschaft jener Excesse bezüchtigt, als gegen einen verläumderrischen, entschieden aufstehen.

Der Einsender führt zum Beweise, daß mir die Urheberschaft dieser Excesse „beinahe mit Entschiedenheit zugeschrieben sey“, dreierlei Beweisgründe an:

1) Ich sey der Vorsitzer jenes Klubs, der einer Nachricht des Wagolder Intelligenzblattes Nr. 30 zufolge, „Tein Mittel unversucht lassen will, bis sich alle Lebenslänglichen zum Abtritt von ihren Stellen entschlossen haben oder gezwungen seyen“.

2) Es gehe die allgemeine Sage, daß am Abend jener Excesse den Thätern Schnaps verabreicht worden sey, und daß ich denselben bezahlt habe.

3) Daß ich früher geäußert habe: es sey an der Zeit, sich zu regen, ich habe meinen Verstand schon 15 Jahre einsperren müssen, jetzt wolle ich ihn auch loslassen.

Dies sind die drei Beweisgründe, auf welche hin der Einsender mich der Urheberschaft jener Excesse so ziemlich für überwiesen erklärt.

Der Einsender besitzt wahrlich eine sehr schlechte Logik, und es wäre traurig, wenn Leute von solchem Urtheil künftig über ihre Mitbürger als Geschworene zu Gericht sitzen würden.

Er verurtheilt mich, weil irgend ein Korrespondent in dem Intelligenzblatt Nr. 30 obige Behauptung aufstellt, er verurtheilt mich ferner auf eine angebliche allgemeine Sage hin und auf meine angebliche Aeußerung, daß ich jetzt erst recht von meinem Verstand Gebrauch machen wolle. Er verurtheilt mich, ohne irgend darüber nachzudenken, ob denn diese Behauptungen und Sagen auch wahr seyen. Er besinnt sich freilich hintendrein etwas und erklärt, er wolle die Frage über meine Urheberschaft nicht entscheiden, nachdem er zuvor auf obige nichtisagende Gründe gestützt, behauptet hatte, „die Urheberschaft sey beinahe mit Entschiedenheit mir zugeschrieben!“

Ich erkläre hiemit alle jene Gerüchte, jene angebliche Aeußerung von mir, jene Behauptung des Korrespondenten in Nr. 30 für falsch. Die Sage, daß ich den Thätern Schnaps bezahlt habe, ist, wenn sie anders geht, gänzlich unwahr. Ich fordere Jeden auf, es zu sagen, wenn er das Gegentheil darthun kann. Ebenso unwahr ist die mir vom Einsender in Mund gelegte Aeußerung. Es ist eine Entstellung meiner Worte: Daß bei dem früheren Regiment Viele von ihren Verstandes-

kräften nicht den rechten Gebrauch haben machen können.

Ebenso ist unwahr, was jener Correspondent in Nr. 30 sagt. Auf unerwiesene Gerüchte und Behauptungen baut also mein Gegner sein Urtheil. Er beweist damit zur Genüge, wie kopflos oder wie bössartig er mich einer groben Verschuldung verdächtig macht. Anderen hat er es freilich nicht besser gemacht, wenn er sagt, der damalige, nun abgetretene Ortsvorsteher habe gegen jene Excesse polizeilich einzuschreiten nicht einmal versucht, während es doch bekannt ist, daß dieser erst, nachdem sie vorüber waren, Kunde davon erhielt.

Wie gering die Denkwürdigkeit des Einsenders ist, geht auch daraus hervor, daß er am Schlusse zu versetzen gibt, Gelüste nach des Schwagers Polsterstoffs d. h. nach einer Stadtrathsstelle könnten die Motive gewesen seyn, aus denen ich jene Excesse veranlaßt habe. Ich berufe mich darauf, daß ich schon vor jenen Excessen erklärte, ich nehme eine Stadtrathsstelle nicht an. Wäre ich als Bewerber aufgetreten, so hätte ich wohl gegründete Aussicht gehabt, gewählt zu werden. Der politische Klub, dessen Vorsitzer ich bin, stellte acht Kandidaten für die Stadtrathswahlen auf und alle acht wurden gewählt. Ich habe mich in diesem Klub, der allerdings gegen die Lebenslänglichkeit der Stadträthe war, stets dahin ausgesprochen, daß man bloß erlaubte Mittel anwenden dürfe. Es wurde von dem Klub eine Eingabe mit 150 Unterschriften beede dem Stadtrath eingereicht, um die lebenslänglichen Mitglieder zum Rücktritt zu bewegen. Diese Eingabe hatte keinen vollständigen Erfolg. Man wandte sich nun an das Königliche Oberamt. Auch dieses konnte jene Stadträthe nicht zum

Rücktritt bewegen. Am Abend, an welchem jene Excesse vorkamen, brachte ich die Nachricht von den fruchtlosen Bemühungen des Königlichen Oberamts in die Versammlung und erklärte offen, daß sich jetzt nichts weiter thun lasse, und daß man ruhig seyn müsse.

Ich kann mir daher über meine Handlungsweise keine Vorwürfe machen und es auch nicht dulden, daß ein Dritter, der, wie ich vermüthe, durch gewisse Bande mit mir verbunden und mir von Alters her feind ist, mir auf solche perfide Weise Vorwürfe macht und mich anschwärzt.

Den 17. Mai 1848.

Friedrich Reichardt,
Untermüller,

S o r b.

Exercier-Vorschriften.

Amtliche Ausgabe, für die Bürgerwehr, sind zu haben bei

M. Christian, Buchbinder,
gegenüber dem Rathhaus.

R a g o l d.

An die deutschen Patrioten im Schwarzwald.

Im ganzen Vaterland werden gegenwärtig Beiträge gesammelt, um deutsche Kriegsschiffe bauen zu können, damit Deutschland bei einem etwaigen Krieg auch zur See gerüstet sey. Die Unterzeichneten glauben, daß auch im Schwarzwalde viele Männer und Frauen sich finden, welche gerne ihren Beitrag auf den Altar des Vaterlandes legen werden, weßwegen sie sich erlauben, darauf aufmerksam zu machen, daß sie solche Beiträge in Empfang zu nehmen und weiter zu befördern bereit sind. Jede Gabe, auch die kleinste, ist willkommen; es werden außer Geldbeitragen aber auch Frauenarbeiten, so wie sonstige Gegenstände jeder Art mit Dank angenommen, diese werden später auf angemessene Weise

veräußert. Die Herren Ortsvorsteher, Bürgermeister, Schullehrer oder sonstige patriotische Männer werden gebeten, Sammlungen in ihren Gemeinden zu veranstalten. Gewissenhafte Rechnungs-Ablege wird stattfinden.

Den 18. Mai 1848.

Gerichtsaktuar Nick,
Mühlebesitzer Pfeiffer,
Buchdrucker Zaiser.

R a g o l d.

Zu verkaufen:

Ein neuer Leiterwagen zum Ein- und Zweispännigfahren mit eisernen Achsen, ein ganz eiserner Pflander, Pflug für zwei Rube oder ein Pferd und ein alter deutscher Pflug sind billig zu haben bei



Schmidmeister Theurer.

A l t e n s t a i g.

Wohnungsveränderung

und

Geschäfts-Empfehlung.

Meinen verehrten Freunden und Bekannten hier und in der Umgegend mache ich hiemit die Anzeige, daß ich dieser Tage das ehemalige Buchbinder Wöhringer'sche Haus bezogen, wo im unteren Stock, an der Straße, ein Laden eingerichtet, in welchem ich ein Spezereigeschäft fortsetze. Ich erlaube mir hiemit die ergebenste Bitte zu verbinden, mich mit zahlreichen Besuchen erfreuen zu wollen, wozu ich billige und gute Bedienung zusichern werde, stets gute Waaren zu führen.

Den 9. Mai 1848.

Friederike,
Joseph M. Brougiers Wittwe

Fruchtpreise.

Fruchtgattung.	Altenstai g.				Freudenstadt.				Tübingen.				Calw.			
	den 17. Mai 1848, per Scheffel.				den 13. Mai. 1848, per Scheffel.				den 12. Mai 1848, per Scheffel.				den 13. Mai 1848, per Scheffel.			
	fl.	fr.	fl.	fr.	fl.	fr.	fl.	fr.	fl.	fr.	fl.	fr.	fl.	fr.	fl.	fr.
Dinkel, alt.																
„ neuer	6	36	6	22	6	9					7	15	6	20	5	36
Kernen	15	35	15		14	56	15	28	14	56	14	40			15	20
Roggen	9	36	9	24			10		9	30					9	36
Gerste	8	48					9	30	9		9	8	8		9	4
Haber	5	15	4	45			5	20	5	6	5		6	5	15	4
Rübsfrucht	10	40														
Weizen	13	40														
Bohnen	12	48									13	28			12	48
Erbsen											11	44			12	48
Linzen											13	36			15	44

Brod- & Fleischpreise.

In Altenstai g.		In Tübingen:	
4 B. Kernendr. 13fr.	Wed 7 L. - D. 1	4 B. Kernendr. 13fr.	Wed 6 L. 2 D. 1.
Dahnenfleisch 10	„	Dahnenfleisch 11	„
Rindfleisch 9	„	Rindfleisch 8	„
Kalbfleisch 6	„	Kalbfleisch 6	„
Schwiil. abgez. 11	„	Schwiil. abgez. 10	„
„ unabgez. 12	„	„ unabgez. 12	„
In Freudenstadt:		In Calw:	
4 B. Kernendr. 14fr.	Wed 6 L. - D. 1	4 B. Kernendr. 13fr.	Wed 6 L. 2 D. 1.
Dahnenfleisch 10	„	Dahnenfleisch 10	„
Rindfleisch 8	„	Rindfleisch 9	„
Kalbfleisch 6	„	Kalbfleisch 7	„
Schwiil. abgez. 11	„	Schwiil. abgez. 11	„
„ unabgez. 12	„	„ unabgez. 12	„

Redigirt, gedruckt und verlegt von O. Zaiser.

